

Öffentliche Bekanntmachung

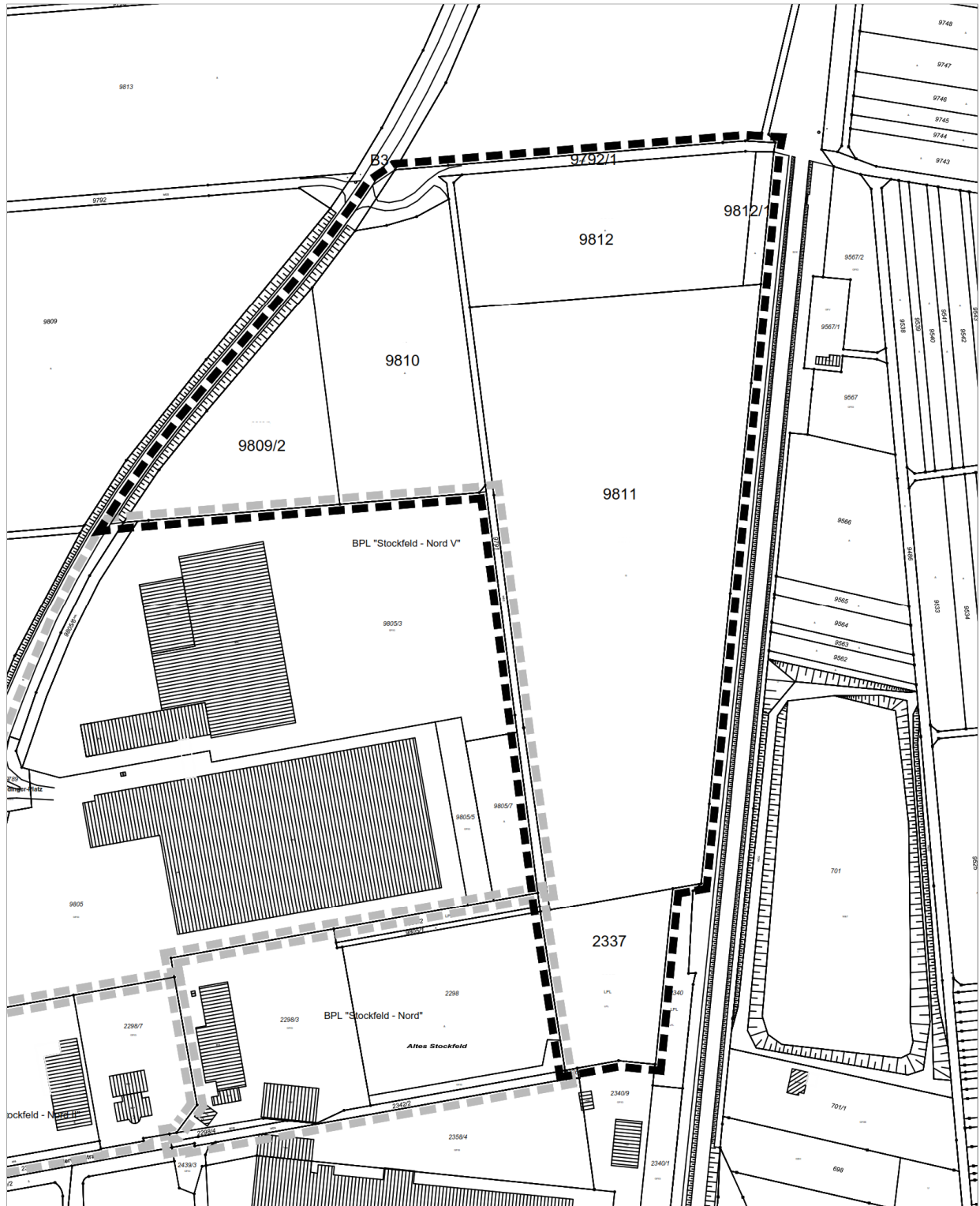
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „**Gewerbepark Nord**“

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Nord“ und den Vorentwurf der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der guten Lage mit Anschluss an die Autobahn A5, die Bundesstraße B3 sowie an die Rheintalbahn und der gleichzeitig geringen Entfernung zur Innenstadt, hat sich im Westen von Herbolzheim ein attraktives Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt. Die günstigen Erschließungsbedingungen führen dazu, dass die Nachfrage nach Flächen nach wie vor hoch ist. Da das Gebiet fast vollständig aufgesiedelt ist, kann die bestehende Nachfrage nicht mehr gedeckt werden. Dabei geht es nicht nur um die Ansiedelung neuer Firmen, sondern auch um die Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für eine Weiterentwicklung bereits in Herbolzheim ansässiger Betriebe, die wichtige Arbeitsplätze in der Stadt Herbolzheim bereitstellen. Aus diesem Grund möchte die Stadt das Gewerbeflächenangebot nun in nordöstlicher Richtung erweitern. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der bestehenden Gewerbelagen von Herbolzheim. Östlich wird das Plangebiet durch die Bahnlinie und westlich durch die Bundesstraße B3 begrenzt. Weiter nördlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet an. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt und wurde in Bezug auf den Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2019 um das Grundstück Flst.Nr. 2337 nach Süden erweitert.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung vom

23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022 (Auslegungsfrist)

im technischen Rathaus der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, Flur des 1. OG (Stadtbauamt) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.stadt-herbolzheim.de/leben-bildung/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, 79336 Herbolzheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Herbolzheim, den 03.05.2022

Thomas Gedemer
Bürgermeister